Ausgabe August 2024 Seite 3

Individualbesteuerung

Der Bundesrat hatte im Februar 2024 eine Botschaft zur Individualbesteuerung verabschiedet.

Die untenstehende Tabelle zeigt, was sich für die Alleinstehende ohne Kinder sowie Paare mit und ohne Kinder mit diesem Modell ändern würde. Bei den Alleinstehenden erfahren tiefe und mittlere Einkommen eine mässige Reduktion der Steuerlast, für hohe Einkommen ergeben sich minimale Minder- oder Mehrbelastungen.

Siehe Tabelle ist auf der nächsten Seite

Die grösste Entlastung erfahren Ehepaare mit einer mehr oder weniger gleichmässigen Einkommensverteilung. Dies vor allem auch wegen der grosszügigen Kinderabzüge.

Die Vernehmlassungsvorlage enthielt einen Kinderabzug von 9000 Franken, welcher nun sogar auf 12 000 Franken angehoben würde (aktuell liegt er bei 6700). Damit soll der Mehrbelastung entgegengewirkt werden, die durch den Systemwechsel für Alleinerziehende und für Ehepaare mit Kindern und keinem oder geringem Zweiteinkommen entsteht. Kein Haushaltsabzug für Alleinstehende?

Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats sah einen Haushaltsabzug für Alleinstehende vor. Er wollte dem Umstand Rechnung tragen, dass Haushalte, die aus mindestens zwei erwachsenen Personen bestehen, Haushaltsersparnisse erzielen. Es ist ein Fakt: Alleinstehende können weder Arbeit noch Kosten teilen – im Gegensatz zu Paaren. Diesen stehen entweder ein zweites Einkommen oder Eigenleistungen der nicht berufstätigen zweiten erwachsenen Person zur Verfügung.

Der Haushaltsabzug für Alleinstehende wurde nach der Vernehmlassung aus der Botschaft des Bundesrates gestrichen. Er führe zu Schwierigkeiten im Vollzug und zu einem beträchtlichen Mehraufwand. Es sei schwierig herauszufinden, wer allein wohnt. Dieses Argument irritiert, denn der Serafe gelingt das problemlos. Sie führt auf ihren Rechnungen auf, welche Personen im Haushalt die Rechnung betrifft. Es sind vor allem die Kantone, die sich gegen den Haushaltsabzug aussprechen, nicht zuletzt auch wegen Mindereinnahmen.

Position von Pro Single Schweiz

Bereits in der Vernehmlassung hat sich Pro Single Schweiz für die Einführung der reinen Individualbesteuerung gemäss Variante 1 ausgesprochen (ausführliche Stellungnahme: prosingleschweiz.ch). Diese sieht vor, dass die Steuerbelastung nicht vom Zivilstand abhängig sein soll. Das bedeutet, dass verheiratete und unverheiratete Personen gleich besteuert werden sollen. Ein einheitlicher Tarif für alle Steuerpflichtigen würde die Gleichbehandlung der Geschlechter und Zivilstände gewährleisten. Wenn für Ehepaare mit stark asymmetrischer Einkommensverteilung (z.B. Mann erwirtschaftet 90% und Frau 10% des Einkommens) ein durch den Zivilstand bedingter Abzug zur Anwendung käme, würde das die Grundsätze einer Individualbesteuerung nicht erfüllen. Die Bevorzugung eines Familienmodells widerspricht dem Prinzip der Individualbesteuerung. Besonders störend fanden wir die Aussage einiger Kantone «... Haushaltsabzug (für Alleinstehende) ist abzulehnen, da die Wahl der Lebensform ein persönlicher Entscheid ist, der steuerlich nicht mit einem Abzug zu berücksichtigen ist ...». Äusserungen wie diese führen dazu, Umverteilungen von Alleinlebenden zu Paaren und Familien zu legitimieren. Betreffend Freiwilligkeit sei hier erwähnt, dass nichts freiwilliger ist als die Ehe, denn um diese einzugehen, braucht es sogar zwei Individuen, die «ja, ich will» sagen. So gesehen könnte man die ganze Diskussion um die Heiratsstrafe respektiv die Individualbesteuerung ad acta legen mit der Aufforderung, jede Person möge freiwillig jenes Wohn- resp. Zivilstands-Modell auswählen, welches ihr bezüglich Steuern am besten passt.

Das Parlament hat nun bis Februar 2025 Zeit, über die Individualbesteuerung zu beraten.

Sylvia Locher, Präsidentin Pro Single Schweiz



Ausgabe August 2024 Seite 4

Steuerbelastung Direkte Bundessteuer, CHF

Alleinstehende, ohne Kinder

Einkommen	40'000	70′000	100'000	150'000	250'000
Status quo	185	930	2'618	7′005	19'448
nach Reform	133	737	2'492	6'986	19'492

Ehepaare, ohne Kinder

Gesamteinkommen	40'000	70'000	100'000	150'000	250'000
Einkommensaufteilung 60/40					
Ersteinkommen	24'000	42'000	60'000	90'000	150'000
Zweiteinkommen	16'000	28'000	40'000	60'000	100'000
Status quo	0	204	982	3'684	15'931
nach Reform	0	195	581	2′139	9'478
Einkommensaufteilung 90/10					
Ersteinkommen	36'000	63'000	90'000	135'000	225'000
Zweiteinkommen	4'000	7′000	10'000	15′000	25'000
Status quo	0	312	1′198	4′116	16′113
nach Reform	99	508	1′692	5′562	16′167

Ehepaare, 2 Kinder

'					
Gesamteinkommen	40'000	70'000	100'000	150'000	250'000
Einkommensaufteilung 60/40					
Ersteinkommen	24'000	42'000	60'000	90'000	150'000
Zweiteinkommen	16'000	28'000	40'000	60'000	100'000
Status quo	0	0	0	2′162	13'489
nach Reform	0	0	0	719	6′752
Einkommensaufteilung 90/10					
Ersteinkommen	36'000	63'000	90'000	135'000	225'000
Zweiteinkommen	4'000	7′000	10'000	15'000	25'000
Status quo	0	0	166	2'499	13'671
nach Reform	0	0	719	4'096	14'219

Quelle: Botschaft Bundesrat vom 21.2.24, Auszug: Pro Single Schweiz

